



Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 26.04.2024

Anwesend:	9 stimmberechtigte Mitglieder <u>Beschlussfähigkeit vorhanden</u>
Entschuldigt:	Herr Christian Dieth, Frau Elisabeth Hipp
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	6 Bürgerinnen und Bürger; Herr Stoupal; Herr Schmid
Schriftführer:	Frau Julia Weiß

Beginn: 18:30 Uhr – Ende 20:55 Uhr

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
2. Anpassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit
3. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
4. Bekanntmachungen der Verwaltung
5. Öffentliche Anfragen des Gemeinderates
6. Bürgerfrageviertelstunde

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Haushaltsplan2024
- Haushaltssatzung2024
- WPlan_EBWV2024

Öffentliche Sitzung am 26.04.2024

Öffentlich/TOP 01

Beratung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

I. Erläuterungen

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans für die Gemeinde Kolbingen sind ab dem Haushaltsjahr 2020 die Vorschriften für die Kommunale Doppik (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg).

Maßgebend für die Haushaltsplanung sind außerdem die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung und deren Regionalisierung für Baden-Württemberg des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg.

Gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gibt der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Der Vorbericht, sowie der Gesamthaushalt des Jahres 2023 sind als Anhang beigelegt.

In der Sitzung wird Herr Morris Stoupal auf die verschiedenen Produkte eingehen und Fragen zu den unterschiedlichen Punkten beantworten. Der Haushalt wird in Form einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Kurze Anmerkung:

Die ursprüngliche Absicht der Verwaltung war, zwei Sitzungen zum Thema Haushalt abzuhalten: eine Vorbesprechung und dann eine Beschlusssitzung. Entsprechend wurden die Haushaltszahlen bereits am 13.11.2023 an den GVV übermittelt. Leider hat es bis jetzt gedauert, den Haushalt vom GVV zu erhalten. Dadurch ist es nicht mehr möglich, zwei Sitzungen zu diesem Thema durchzuführen. Sollten wir in der Sitzung im April nur vorberaten, benötigt der Verband einige Zeit für Überarbeitungen. Eine Beschlussfassung vor der Kommunalwahl erscheint dann unwahrscheinlich. In diesem Fall müsste der Rat in seiner konstituierenden Sitzung im Juli direkt einen Haushalt beschließen, was für ein stark verändertes Gremium eine Herausforderung darstellt. Daher fiel die Entscheidung für eine einzige Sitzung. Die Gemeinde hat frühzeitig versucht, alles in die Wege zu leiten. Durch Unregelmäßigkeiten in der Kämmerei waren uns jedoch die Hände gebunden – dies zur Erläuterung der Terminplanung.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 gemäß Anlage „Haushaltssatzung2024“, sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm.
- Der Gemeinderat setzt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung in der dargelegten Fassung gemäß Anlage „WPlan_EBWW2024“ fest.

III. Beratung

Herr Stoupal zeigt mit seiner Präsentation die Letzten Jahre und die zukünftigen Jahre der Gemeinde Kolbingen in Bezug auf Aufwand und Erträge, Einnahmen und auch Finanzierung. Die Gemeinde ist in der Zukunft gesehen mit ihren hohen Rücklagen gut gewappnet und auch die Gesamtverschuldung ist rückläufig. Die Gewerbesteuereinnahmen brechen seit 2021 aber ein und sollten auch mit den Bürgerinnen und Bürger z.B. im Amtsblatt kommuniziert werden.

Das Gremium merkt an, dass zweckgebundene Rückstellungen für den Anteil Schulsanierung (Tuttlingen und Mühlheim) für das HH 2025 eingeplant werden. Ca. 600.000 € könnten gebildet werden.

Die Kosten für die Deponie (ca. 50.000) sind für ein Mitglied nicht nachvollziehbar. Im Nachgang können die Kosten für Nachmodellierung der falschen Verfüllung angesetzt werden. Außerdem sollten die Deponiegebühren angehoben werden. Da auch die Erde von Königsheim abgeladen wird. Der Vorsitzende widerspricht und erklärt, dass es sich um eine Modellierung handelt, die man im Betrieb nicht durchführen kann.

Die Grundsteuer oder Gewerbesteuer müssten auch geprüft werden ob die Hebesätze noch passend sind. Auch auf der rechtlichen Seite. Die Hebesätze können lt. Hr. Stoupal noch für 2024 beschlossen werden. Für 2025 sollte eine Hebesatz-Satzung beschlossen werden. Damit die HH Hebesätze unterjährig angepasst werden können.

Die Stromkosten müssten ja durch die PV-Anlage sinken. Hr. Stoupal merkt an, dass es prozentuale Berechnungen sind. In der Ergebnisrechnung würde man den Unterschied sehen.

Die Schutzkleidung der FFW verschiebt sich, da diese mit Renquishausen zusammen angeschafft werden sollte.

Der Vorsitzende fragt nach dem Standpunkt zum Thema Vialytics. Die Mitglieder finden es zu überteuert und das Problem liegen eher im Kanal. Die Größe der Gemeinde sei zu klein. Eine Investition sollte mit Vergleichsangeboten angefragt werden und mit dem Bauhof abgestimmt werden. Alternativen wäre sinnvoller. Der Aspekt der Gewährleistung ist ja auch beim Bauamt um die Straße überhaupt in die Gewährleistung bereits bei der Bauausführung zu bringen. Das Programm Vialytics wird nicht ausgefüllt bzw. beauftragt aber bleibt im Haushalt stehen.

Die Summen mit „Erstattung an Gemeinde und Zweckverbände“ auf Seite 24 ist nicht erklärbar. Hr. Stoupal prüft dies und gibt eine Information an den Vorsitzenden weiter. Dieser wird es an das Gremium weiterleiten.

Die Sanierung des Vereinshauses wird es in 2024 nichts geben.

Die Annahmen für die Gewerbesteuereinnahmen sind Steuerprognosen vom Land und werden mit einem Prozentsatz prognostiziert. In den Folgejahren sind weniger Investitionen eingeplant, und im neuen Jahr und das positive Ergebnis kann erreicht werden. Langfristige Planung kann man nur schätzen.

2024 sollte laut Haushalt mit Verbesserung Handicap Verkehr ca 1.000 EURO eingeplant werden. Dies ist aber ein Fehler und sollte mit 10.000 EURO eingeplant werden. Das Thema ist das Abflachen von Randsteinen. Das Thema soll schnellstmöglich angegangen werden. Da auch die Wege zu uneben sind.

Für die Ortseingangstafeln wären eine Investition aber die Digitalisierung ist recht teuer. Final entschieden ist nichts und muss vorher in das Gremium.

Teilhaushalt Innere Verwaltung auf S. 55 sind unklar und verwirrend. Hr. Stoupal begründet, dass die Zahlen nicht verlässlich sind da noch kein Abschluss in den Vorjahren gemacht wurde. Die Jahresabschlüsse seit 2018 sind nicht gemacht. Hr. Stoupal prüft ob die Zahlen konkretisiert werden könnten. Im Laufe der Diskussion konnte ermittelt werden das es sich um Pensionszahlungen handelt.

Ein Mitglied merkt an, dass die kurze Einarbeitungsdauer/Prüfzeit mit den Haushaltszahlen nicht realistisch ist. Der Vorsitzende merkt an, dass das die Zahlen auch beim nächsten Mal nicht besser sind. Hr. Stoupal merkt an, dass die Gemeinde dann nicht mehr handlungsfähig ist. Die Handlungsunfähigkeit besteht aber schon seit 01.01.

Es könnte eventuell eine Sondersitzung in 2 Wochen gemacht werden um den Haushalt zu beschließen. Die Kommunalaufsicht könnte auf den Vorsitzenden zu kommen. Da kein Kredit aufgenommen wird, wäre auch das Thema mit dem unbeschlossener Haushalt kein großes Problem.

Ein Mitglied merkt an, das der Gewerbesteuerhebesatz ein großes Mittel ist das mehr Gewerbesteuer generiert werden kann. Der Hebesatz sollte attraktiver sein. Solche Fragen wären eventuell besser in einem neuen Gremium aufgehoben. Der Investitionsstau könnte auch recht zügig ausgegeben werden. Die Fragen sollten zunächst geklärt werden da es ein absoluter Blindflug ist.

Ein Mitglied merkt an, dass es früher bereits schon Zustimmung beim HH Plan immer schwer war alles nachvollziehen zu können. Der Neue Rat müsste im Herbst wieder ohne Abschluss agieren.

Das Gremium diskutiert offen über den Haushalt und dessen Beschluss. Die Abschlüsse fehlen und das Gremium braucht verlässliche und korrekte Zahlen. Daher fehlt es einigen Mitgliedern schwer den Haushalt zu beschließen. Auf der anderen Seite soll dies auch nicht auf den neuen Gemeinderat abgeschoben werden.

Der neue Gemeinderat sollte die Gewerbesteuer auf jeden Fall beraten.

IV. Beschluss:

Das Gremium kommt zur Abstimmung:

- Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 gemäß Anlage „Haushaltssatzung2024“, sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm mit 7 JA-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.
- Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung in der dargelegten Fassung gemäß Anlage „WPlan_EBWV2024“ mit 7 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Aktuelle Satzung 2015
- Neue Satzung 2024

Öffentliche Sitzung am 26.04.2024

Öffentlich/TOP 02

Anpassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

I. Erläuterungen

Die Verwaltung schlägt zum Ende der Amtsperiode des aktuellen Gemeinderates vor, die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Kolbingen anzupassen. Die neue Satzung und zum Vergleich die bisher gültige Satzung wurden als Anhang beigefügt. In der Sitzung wird die Verwaltung die Änderungen erläutern und auf Fragen eingehen.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt zum 01.07.2024, die neue Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

III. Beratung

Der Vorsitzende erklärt die Regelungen und Änderungen bezüglich der Entschädigungen und Sitzungsgelder.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt zum 01.07.2024, die neue Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mit 9 JA-Stimmen Einstimmig.

Gemeinde Kolbingen

Landkreis Tuttlingen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Kolbingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolbingen hat am 26.04.2024 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- bis zu 3 Stunden 26€
- von mehr als 3 bis zu 5 Stunden 36€
- von mehr als 5 bis zu 8 Stunden 50€
- von mehr als 8 Stunden (Tageshöchstsatz) 65€

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 €

Bei mehreren, unmittelbar auf einander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält als jährlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung 300 €. Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält als jährlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung 180 €.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

(4) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 werden jährlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen am Monatsende gezahlt.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.02.2015 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen, geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Kolbingen, 26.04.2024



Christian Abert
Bürgermeister



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot Fahrbahnmarkierungen
- Angebot Absperrpoller

Öffentliche Sitzung am 26.04.2024

Öffentlich/TOP 03

Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

I. Erläuterungen

Aus der Begehung verschiedener verkehrssicherheitsrelevanter Punkte mit dem Bauausschuss am 19.03.2024 will die Gemeinde heute folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit vorschlagen:

1. Markierungsarbeiten
2. Errichtung von Absperrpollern (Steigstraße 1)

Zu 1. (Siehe Angebot Markierungsarbeiten)

Die Gemeinde hat sich von der Fa. Rostra ein Angebot über verschiedene Markierungsarbeiten im Gemeindegebiet vorlegen lassen. Die Verwaltung wird im Zuge einer Präsentation auf alle Punkte eingehen und wird vorschlagen die Positionen 1 sowie 2-7 zu beauftragen. Zu bemerken ist, dass Position 2 aus Sicht der Verwaltung eher durch Absperrpoller gelöst werden soll, die im Anschluss besprochen werden sollen. Die Positionen 3 und 6 sind Pflicht, da das Straßenverkehrsamt hierzu eine Anordnung erlassen hat.

Zu 2. (Siehe Angebot Absperrpoller)

Die Absperrpoller sollen auf dem Gehweg vor der Steigstraße 1 installiert werden. Dies soll dazu führen, dass PKW und LKW, die in die Bäckerei möchten nicht auf den Gehweg parken und so die Fußgänger dazu zwingen, über die Straße zu gehen. Auch diese Situation wird im Zuge der Präsentation genauer dargestellt werden

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Rostra mit den Arbeiten gemäß Angebot (Ohne Position 2)
- Der Gemeinderat bestellt die Absperrpoller. Den Einbau übernimmt der Bauhof

III. Beratung

Der Vorsitzende zeigt anhand einer Präsentation die verschiedenen Möglichkeiten in Bereichen zu neuen Beschilderungen und neuen Markierungen innerhalb der Gemeindestraßen.

Er erläutert ebenfalls die Wichtigkeit der Parksituation gegenüber der Bäckerei Sernatinger. Dabei gab es einen Vorschlag vom LRA und eine Idee durch die Begehung mit einer Lösung durch Poller. Der Vorsitzende erklärt, dass die Anschaffung der Poller am effektivsten wäre. Die Bäckerei Sernatinger möchte nach größeren Investitionen in der Bäckerei den Außenbereich (Haus Steigstraße 2) soll

abgerissen werden um Parkplätze und eine Terrasse zu planen. Die Verwaltung hat sich angetragen die Bäckerei bei Ihrer Planung zu unterstützen.

Garage im Herrlesgässle ist Thema. Der Vorsitzende merkt an, dass die Garage vom Besitzer als Wohnhaus gesehen wird und daher preislich unmöglich.

Ein Mitglied merkt an, dass eventuell Markierungen wegen dem Radweg noch ergänzt werden müssen. Der Vorsitzende möchte dies unter der Maßnahme bzw. im Zuge des Radwegs machen.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Rostra mit den Arbeiten gemäß Angebot (ohne Position 2) mit 9 JA-Stimmen.

Der Gemeinderat bestellt die Absperrpoller und den Einbau durch den Bauhof mit 9 JA-Stimmen.

Hess GmbH Licht + Form
Lantwattenstrasse 22, D-78050 Villingen-Schwenningen

Auftraggeber
Gemeinde Kolbingen
Hauptstraße 3
78600 Kolbingen

Angebot

Nummer/Datum
20200692 / 26.03.2024
Referenznummer/Datum
Kolbingen / 26.03.2024
Kundennummer/UST-Id.Nr
1018460
Gültigkeitszeitraum
26.03.2024 bis 30.06.2024
Sachbearbeiter/TelNr.
Frau Natascha Zibal / 07721920 224
Fax: 07721920 771224
email: Natascha.Zibal@hess.eu
Aussendienstmitarbeiter/TelNr.
Herr Stefan Ehrich / +4915116302520
email: Stefan.Ehrich@hess.eu
PSP:
Internet: www.hess.eu

Ihre Anfrage: Mail vom 26.03.2024

Sehr geehrte Frau Mattes,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und das Interesse an unseren Produkten.

Unter Einbeziehung der Allgemeinen Verkaufs- und Leistungsbedingungen der Hess GmbH Licht + Form (jederzeit abrufbar unter www.hess.eu/de/agb) und der derzeitigen Lohn- und Materialkosten bieten wir Ihnen wie folgt an:

Währung EUR

Pos.	Material	Menge	Bezeichnung	Preis	Preiseinheit	Wert
000010	60.14404.1V001	5 ST	ABSPERRPOLLER MORANO 900 HERAUSNEHMBAR	484,50	EUR	2.422,50

Auftraggeber
Gemeinde Kolbingen
78600 Kolbingen

Beleg-Nr./Datum
20200692 / 26.03.2024

Seite
2

Währung EUR

Pos.	Material	Menge	Bezeichnung	Preis	Preiseinheit	Wert
	Absperrpoller MORANO 900 Typ B - herausnehmbar					
	Aus Stahlprofil ø 82,5 mm, verzinkt					
	Abdeckung aus Aluminium					
	Gesamthöhe: 900 mm über Erde					
	Mit Dreikant-Verriegelung					
	Separates Erdstück: 500 mm					
	Farbe: DB 703 oder alle RAL- (classic- uni Farbtöne), Hess-DB- und Hess-Glimmer-Farben. RAL Perl-Glimmer-Metallic-Töne auf Anfrage.					
Fracht						103,00
Mehrwertsteuer		19,000	%		2.525,50	479,85
Gesamtbetrag						3.005,35

Wir liefern zu nach- und umstehenden Bedingungen:

Zahlungsbedingungen Innerhalb 30 Tagen ohne Abzug

(bei entsprechender Kreditversicherung)

Lieferbedingungen DAP 78600 Kolbingen Hauptstraße 3 (Incoterms® 2020)

Alle Lieferungen verstehen sich inkl. Verpackung und nicht abgeladen.

Produktionszeit:

ca. 8 Wochen nach Auftragserteilung und technischer Klarstellung.

Wir sind nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und EMAS zertifiziert.

Mit freundlichen Grüßen

HESS GmbH Licht + Form

ROSTRA VR GmbH & Co. KG • Schillgasse 17 • 78661 Dietingen

Gemeinde Kolbingen
Hauptstraße 3
78600 Kolbingen

Schillgasse 17
78661 Dietingen

Tel.: +49 (0) 741 942089-0
Fax: +49 (0) 741 942089-27

info@rostra-vr.de
www.rostra-vr.de

Angebot 0319/2024

Seite 1/3

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
Herr Abert	08.03.2024	TS-mm	18.03.2024

BV: Kolbingen, Markierungsarbeiten im Gemeindegebiet
Angebot über die Durchführung von Markierungsarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Durchführung der im Betreff genannten Arbeiten und unterbreiten Ihnen freibleibend folgendes Angebot:

Kolbingen

Markierungsarbeiten

OZ	Bezeichnung	Menge AE	EP	GP
01.01.0001	Zahl "30", 3 m hoch, für 30 km/h - Zone, weiß, Material: Kaltplastik aufgelegt, Klasse P7	3,00 Stück	475,00 €	1.425,00 €
01.01.0002	Piktogramm "Fußgänger", Material: 2 K-Farbe, weiß, Klasse P5	2,00 Stück	177,50 €	355,00 €
01.01.0003	Breitstrich 50 cm, als Haltelinie, Material: Kaltplastik aufgelegt, weiß, Klasse P7	5,00 m	72,50 €	362,50 €
01.01.0004	Demarkierung Breitstrich 50 cm, als Wartelinie, durch Fräsen entfernen	6,00 m	32,40 €	194,40 €
01.01.0005	Breitstrich 50 cm, als Wartelinie, Material: Kaltplastik aufgelegt, Klasse P7	6,00 m	72,50 €	435,00 €
01.01.0006	Lieferung von Thermoplastik-Aufschmelzschild, spielende Kinder, 1500 cm x 1500 cm, dreifarbig	2,00 Stück	327,94 €	655,88 €

Fahrbahnmarkierungen in allen Ausführungsarten
Lieferung und Montage von Stahlschutzplanken
Verkehrssicherung • Rissesanierung

ROSTRA VR GmbH & Co. KG • Schillgasse 17 • 78661 Dietingen

Gemeinde Kolbingen
Hauptstraße 3
78600 Kolbingen

Schillgasse 17
78661 Dietingen

Tel.: +49 (0) 741 942089-0
Fax: +49 (0) 741 942089-27

info@rostra-vr.de
www.rostra-vr.de

Angebot 0319/2024

Seite 2/3

01.01.0007	Schmalstrich 12 cm, als Zick-Zack-Linie, Material: Kaltplastik aufgelegt, Klasse P7	57,00 m	27,80 €	1.584,60 €
01.01.0008	Einmessen / Vormarkierung, wo notwendig	1,00 m	0,40 €	EP
01.01.0009	Baustelle umsetzen im Gemeindegebiet	5,00 Stück	75,00 €	375,00 €
01.01.0010	Pro An- und Abfahrt / incl. Baustelleneinrichtung	1,00 Stück	300,00 €	300,00 €
Nettosumme:				5.687,38 €
Nettosumme:				5.687,38 €
19,0% MwSt.:				1.080,60 €
Bruttosumme:				6.767,98 €

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto.

Unser Angebot ist kalkuliert für eine Ausführungszeit zwischen dem 01.04. und dem 31.10.
Unsere Preise sind gültig bei Ausführung der Arbeiten werktags, Montag bis Freitag, zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Sollten die Arbeiten am Wochenende bzw. an einem Feiertag oder in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr ausgeführt werden, kommen hier gesonderte Zuschläge in Anrechnung. Bei Ausführung der Arbeiten in den Wintermonaten (01.11. - 31.03.) müssen wir Ihnen ein gesondertes Angebot unterbreiten.

Arbeitsausführung und Gewährleistung nach ZTV-M 13 und VOB, ohne sonstige Nebenarbeiten am Untergrund.

Zusätzliche Leistungen, die im Angebot nicht erfasst sind, sowie Räum-, Kehr- und Vortrocknungsarbeiten, bzw. Stand- und Wartezeiten (z. B. mangels Baufreiheit) werden separat berechnet.

Evtl. erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Markierungsarbeiten sind in unserem Angebot nicht enthalten und müssen ggf. vom AG durchgeführt werden.

Für die Ausführung der Markierungsarbeiten ist es zwingend notwendig, dass die Arbeitsbereiche frei zugänglich und ggf. ausreichend beleuchtet sind.

Der Untergrund muss trocken, staub- und fettfrei und frei von losen Bestandteilen sein.

Fahrbahnmarkierungen in allen Ausführungsarten
Lieferung und Montage von Stahlschutzplanken
Verkehrssicherung • Rissesanierung

ROSTRA VR GmbH & Co. KG • Schillgasse 17 • 78661 Dietingen

Gemeinde Kolbingen
Hauptstraße 3
78600 Kolbingen

**Schillgasse 17
78661 Dietingen**

Tel.: +49 (0) 741 942089-0
Fax: +49 (0) 741 942089-27

**info@rostra-vr.de
www.rostra-vr.de**

Angebot 0319/2024

Seite 3/3

Der AG ist verpflichtet, geeignete Planunterlagen mind. 5 Werktage vor Ausführungsbeginn kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bei Aufträgen unter 10.000,00 € gewähren wir keinen Sicherheitseinbehalt.

Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der PQ-Nummer 110.001097.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen unser Herr Schuhmacher gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen schon heute eine fach- und termingerechte Arbeitsausführung zu.

Mit freundlichen Grüßen

ROSTRA VR GmbH & Co. KG

i. A. Melissa Meissner

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 26.04.2024

Öffentlich/TOP 04

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Gebühren für die Bronzetafeln müssen angepasst werden. Die Bezugskosten sind hier gestiegen und werden ohne Aufschlag an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben.

Die Nachberechnung der Erschließungskosten kam zu dem Ergebnis, dass die vorher angesetzten Kosten und die tatsächlichen Kosten nahezu übereinstimmen. Sobald die finale Abrechnung durch das Bauamt vorliegt, soll dazu ein Info im Amtsblatt erfolgen.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 26.04.2024

Öffentlich/TOP 05

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Ein Mitglied fragt an wie es mit der Burghalden/Härtlestraße durch Egon Osswald verhält. Der Vorsitzende überprüft dies.

Ein Mitglied fragt nach der Sachbeschädigung am Spielplatz vor ein paar Wochen. Leider gibt es hier keine Informationen.

Gehweg bei Fam. Baumann und da sollte die linke Seite (Baumann-Seite) für einen sauberen Anschluss die Möglichkeit haben. Wurde für diese Grundstück Erschließungsbeiträge bezahlt. Der Vorsitzende sagt, dass die Beiträge gezahlt wurden. Beide Möglichkeiten möchte der Vorsitzende prüfen. Das Thema Straßenbeleuchtung muss noch geprüft werden. Der Vorsitzende möchte dies klären.

Protokoll zur Unterschrift möchte ein Mitglied nicht unterschreiben. In der Bauausschuss-Sitzung wurde der Plan vorgelegt. Ein Vorentwurf soll gemacht werden, wie und was gemacht wird. Waldwege sind wohl in Bearbeitung und eingezeichnet aber es war ausgemacht, dass das Forstamt eine Aufstellung liefert und dann eine Abstimmung gemacht wird. Der Vorsitzende hat dies anders übermittelt. Der Gemeinderat hat die Kompetenz dazu in der letzten Sitzung dem Bauausschuss übertragen. Dieser hätte sich bei zusätzlichen Wegen melden sollen. Da kamen aber keine Meldungen oder Vorschläge ein.

Der Tablets vom alten Gremium müssen zurückgegeben werden.

Die feste Präsenzzeiten sollten eventuell an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden. Der Vorsitzende hat keine festen Sprech-Zeiten. Jeder der einen Termin möchte kann sich melden und erhält zeitnah einen Termin.

Die Nachbearbeitung beim Regierungspräsidium wegen der Aufarbeitung wegen dem fehlenden Zuschlag im Mitteltrakt Schule sollte der Vorsitzende offenlegen. Die Vorbereitung durch den Vorsitzenden war, dass die politischen Entscheidungsträger einen Brief von ihm erhalten haben mit der Bitte um Unterstützung. Auf die Nachfrage nach der Ablehnung des Programms blieb bisher unbeantwortet.

Die offenen Firmenbesuche sollten abgearbeitet werden. Der Vorsitzende erklärt, dass viele Änderungen in der Wirtschaftspolitik auf dem Heuberg sind. Es sollte noch die Entscheidung abgewartet werden und dann kann im Bereich des Forums mehr Thema gemacht werden. Im Herbst sind Besuche geplant oder ein „runder Tisch“.

Im April wurde das Gesundheitszentrum im Amtsblatt kommuniziert. Da ist aber einem Mitglied zu unkonkret. Der Vorsitzende kann aber nicht solche Zahlen oder Details kommunizieren.

Am Spielplatz Herrlesgässle sollten die Matten mit einem Hochdruckreiniger gereinigt werden.

Die noch nicht vorhandenen Spielplätze in den Neubaugebieten wurde nochmals angesprochen.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 26.04.2024

Öffentlich/TOP 06

Bürgerfrageviertelstunde

Die öffentliche Sitzung im April zum Gesundheitszentrum hat noch nicht stattgefunden. Dazu war noch nicht die Gelegenheit, da der Gemeinderat sich gegen den Kauf des Flst. Entschieden hat.